



Marktgemeinde Michelbach

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des

Gemeinderates

am 15.03.2012

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Im Sitzungssaal des Amtshauses.

Die Einladung erfolgte am 06.03.2012 durch Kurrende.

Anwesend waren:

Bgm. Hermann Rothbauer
Vbgm. Josef Schwarzwallner

die Mitglieder des Gemeinderates

1. GGR. Christian Griessler
2. GGR. Rudolf Weinkirn
3. GGR. Maria Bühler
4. GGR. Franz Eigelsreiter
5. GR. Jaunecker Josef
6. GR. Weitzl Gerhard Ing.
7. GR. David Haider
8. GR. Berger Gerhard
9. GR. Vonwald Johann
10. GR. Felnhofer Maria
11. GR. Johanna Blamauer
12. GR. Kainzbauer Rainer

Entschuldigt: GR. Josef Lambeck

Schriftführerin: Schwarzwallner Gertraude, Ofner Michaela

Anwesend waren außerdem: NÖN – Frau Mayerhofer.

Reg. Rat Weber

Vorsitzender: Bgm. Hermann Rothbauer

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war beschlussfähig

1. Eröffnung – Begrüßung

Es eröffnet Bgm. Rothbauer die Sitzung - begrüßt alle Anwesenden, teilt mit, dass Gr. Lambeck Josef entschuldigt ist und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bgm. Rothbauer ersucht um Aufnahme der dringlichen Tagesordnungspunkte:

* 6a., (eingebracht von GR. Haider,) Erhalt des Bezirksgerichtes Neulengbach

Abstimmung: Beschluss: einstimmig dafür

* 9a. Übertragung Vollziehung der § 12 und 13 des NÖ Tourismusgesetzes 2010 an den Gemeindeverband für Abgabeneinhebung

Abstimmung: Beschluss: einstimmig dafür

Das Protokoll der vorigen GR-Sitzung wurde sämtlichen Gemeinderäten vor der Sitzung zugestellt.

2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung:

Keine Einwendungen

3. Prüfungsausschuss – Prüfbericht

Der Rechnungsabschluss 2011 wurde vom Prüfungsausschuss überprüft. Das Protokoll wird dem Gemeinderat von Frau GR. Blamauer zur Kenntnis gebracht.

Beschluss: Der Prüfbericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

4. Rechnungsabschluss 2011

Der Rechnungsabschluss war in der Zeit von 20.02. bis 05.03.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Während dieser Zeit wurden keine schriftlichen Erinnerungen oder Stellungnahmen eingebracht.

Frau Ofner bringt dem Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2011 zur Kenntnis, wobei der

Ordentliche Haushalt

mit Einnahmen von	€	1,489.016,86	
und Ausgaben von	€	1,346.376,93	abschließt.

Im Außerordentlichen Haushalt

sind Einnahmen von	€	451.624,34	
und Ausgaben von	€	452.447,04	zu verzeichnen.

Die Verwahrgelder schließen mit

Einnahmen von	€	385.082,58	
und Ausgaben von	€	385.741,51	

Die Vorschüsse weisen

Einnahmen von	€	344.257,47	
und Ausgaben von	€	352.387,08	auf.

Anschließend erläutert Frau Ofner die überplanmäßigen Einnahmen bzw. Ausgaben, sofern sie 20 % oder EURO 1.500,-- gegenüber dem Voranschlag abweichen. (Anhang zum Rechnungsabschluss).

Der Gemeinderat nimmt diese Kontenüber- bzw. Kostenunterschreitungen zur Kenntnis. Nachdem zum Rechnungsabschluss 2011 keine Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, erfolgt die Abstimmung hierüber.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Michelbach beschließt den Rechnungs-

abschluss 2011 einstimmig mittels Abstimmung mit Handzeichen.

5. Nachtragsvoranschlag 2012

Frau Ofner erläutert die Veränderung zum VA 2012, welcher in der Zeit von 20.02. bis 05.03.2012 zu öffentlichen Einseichtnahme aufgelegt wird.

Der Außerordentliche Haushalt erhöht sich von € 228.000,-- auf € 238.000,--.

Er betrifft das Vorhaben Tanklöschfahrzeug

VA. 2012: € 100.000,-- NTVA 2012: € 110.000,--

Abstimmung: Beschluss: einstimmig dafür

6. Kommunalsteuerrückvergütung

Rückvergütung für Lehrlinge für 2011

Ansuchen: Tischlerei Mayer € 859,16

Abstimmung: GGR Bühler verlässt während der Abstimmung infolge Befangenheit die Sitzung – **Beschluss: einstimmig dafür**

Ansuchen: GH Schwarzwallner € 48,48

Vbgm. Schwarzwallner verlässt während der Abstimmung infolge Befangenheit die Sitzung – **Beschluss: einstimmig dafür**

Ansuchen: Kaufhaus Schagerl € 94,95

Beschluss: einstimmig dafür

6a Erhalt des Bezirksgerichtes Neulengbach

GR. Haider verliert den Dringlichkeitsantrag.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der NÖ Landtag wird ersucht, im Sinne der Antragsbegründung den Landeshauptmann von NÖ, Dr. Erwin Pröll, mit Nachdruck auf die Wichtigkeit der Bezirksgerichte hinzuweisen und aufzufordern sich klar für deren Beibehaltung einzusetzen.

Abstimmung: Beschluss: GGR. Eigelsreiter, GR. Kainzbauer und GR. Vonwald dagegen, restliche Gemeinderäte dafür

7. 20 Jahre Theaterverein – Hallenmiete

Nachdem der Theaterverein heuer das 20 Jahr-Jubiläum feiert, sowie den Reingewinn der heurigen Aufführungen der Feuerwehr zum Ankauf des TLF zur Verfügung stellt, wurde die Gemeinde ersucht, die Halle ein Wochenende gratis zur Verfügung zu stellen.

GR Berger - befangen – verlässt während Beratung und Abstimmung die Sitzung.

Antrag: 1x Hallenmiete und 1 x Reinigung nicht verrechnen, desgleichen wird für 1.

Wochenende keine Lustbarkeitsabgabe eingehoben. Das 2. und 3. Wochenende wird zu den üblichen Richtlinien abgerechnet.

Abstimmung: Beschluss: einstimmig dafür

8. 60 Jahre Landjugend Michelbach

Bgm. Rothbauer verliert das Ansuchen der Landjugend auf kostenlose Überlassung der Halle beim Fest am 1. Juli 2012

Beschluss: einstimmig dafür

9. Lustbarkeitsabgabe – Neue Verordnung

Antrag: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Michelbach möge folgende Verordnung beschließen:

Verordnung über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe

§ 1

Gegenstand der Abgabe

- (1) Der Lustbarkeitsabgabe unterliegen alle im Gemeindegebiet durchgeführten öffentlichen Veranstaltungen, sofern für den Besuch ein Eintrittsgeld zu entrichten ist.
- (2) Ausgenommen sind
 1. Veranstaltungen von Theatern, die aus Mitteln des Bundes, eines Landes oder der Gemeinde regelmäßige Zuschüsse erhalten;
 2. Ausspielungen gemäß § 2 Glücksspielgesetz durch Konzessionäre und Bewilligungsinhaber nach den §§ 5, 14, 21 und 22 Glücksspielgesetz;
 3. Veranstaltungen ständiger, regelmäßig wiederkehrender oder gelegentlicher Art, welche den Erwerb, die Erweiterung und Vertiefung von Bildung, Wissen und Können in einem organisierten Rahmen als Hauptzweck zum Gegenstand haben.

§ 2

Bemessungsgrundlage, Höhe der Abgabe

- (1) Die Lustbarkeitsabgabe ist für jede Veranstaltung gesondert zu berechnen und wird als Steuer vom Eintrittsgeld erhoben, wenn für den Besuch der Veranstaltung ein Eintrittsgeld zu entrichten ist
- (2) Zum Eintrittsgelde zählen:
 - a) der tatsächliche Preis der Eintrittskarte;
 - b) andere, der Höhe nach von vornherein festgelegte Entgelte oder sonstige Geldleistungen, die als Gegenleistung für den Besuch der Veranstaltung entrichtet werden;
 - c) Geldleistungen, die für den Besuch der Veranstaltung freiwillig erbracht werden.
- (3) **Das Ausmaß der Abgabe beträgt 12,5 %, bei Filmvorführungen 5 % bei Veranstaltungen mit Theaterbestuhlung (ohne Tanz) 7 % des Entgeltes (Eintrittsgeld).** Die Lustbarkeitsabgabe und die Umsatzsteuer gehören nicht zur Bemessungsgrundlage.
- (4) Die Abgabe wird nach dem Eintrittsgeld berechnet. Das Eintrittsgeld ergibt sich aus der Summe der für den Besuch der Veranstaltung vereinnahmten Entgelte und Geldleistungen (Abs.2).

§ 3

Abgabepflichtiger, Haftung

Abgabenschuldner ist der Unternehmer der Veranstaltung.

- (1) Unternehmer ist, wer sich öffentlich als Veranstalter ankündigt oder den Behörden gegenüber als solcher auftritt und der, auf dessen Rechnung oder in dessen Namen die Veranstaltung durchgeführt wird. Bei mehreren Unternehmern ist jeder Mitunternehmer Gesamtschuldner der Steuer.
- (2) Für die Entrichtung der Abgabe haftet neben dem Unternehmer der Inhaber der für die Veranstaltung benützten Räume oder Grundstücke.

§ 4

Nachweise und Sicherheitsleistung

Der Unternehmer muss für jede Veranstaltung die für die Berechnung der Lustbarkeitsabgabe erforderlichen Nachweise führen, wie zum Beispiel Aufzeichnen über die ausgegebenen Eintrittskarten nach Zahl und Preis, alle anderen abgabepflichtigen Einnahmen (§ 2 Abs. 2 lit. B und c), den Prozentsatz und die Höhe der in Abzug gebrachten Umsatzsteuer.

- (1) Die Abgabenbehörde darf vor der Veranstaltung, um einer Gefährdung oder wesentlichen Erschwerung der Einbringung der Abgabe zu begegnen, die Leistung einer Sicherheit in der voraussichtlichen Höhe der Abgabenschuld vorschreiben. Sie darf die Veranstaltung untersagen, solange die Sicherheit nicht geleistet ist.

§ 5

Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit der Abgabe

Die Abgabenschuld entsteht mit der Entgegennahme des Eintrittsgeldes (§2 Abs. 2).

- (1) Der Unternehmer hat bei der Abgabenbehörde eine schriftliche Abgabenerklärung einzureichen. Er hat die Abgabe selbst zu berechnen, die für die Abgabeberechnung erforderlichen Nachweise (§ 4 Abs. 1) seiner Abgabenerklärung anzuschließen und die Abgabe zu entrichten.
- (2) Die Abgabe ist vom Unternehmer bis zum 15. des der Durchführung der Veranstaltung nächstfolgenden Kalendermonats zu erklären und zu entrichten.

§ 6

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Diese Verordnung tritt am 01.04.2012 in Kraft und ersetzt somit die Verordnung vom 1.1.2011.

- (1) Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht worden sind, findet das bisher geltende Recht weiterhin Anwendung.

Abstimmung: Beschluss: einstimmig dafür

9 a Übertragung Vollziehung der § 12 und 13 des NÖ Tourismusgesetzes 2010 an den Gemeindeverband für Abgabeneinhebung

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge seine Zustimmung dazu erteilen, den Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung in 3100 St. Pölten mit der Vollziehung der § 12 und 13 des NÖ Tourismusgesetzes 2010 - Interessentenbeitrag ab 2011 und Nächtigungstaxe ab 2012 zu betrauen.

Abstimmung: Beschluss: einstimmig dafür

10. Kanaldeckelsanierung – Angebot

Angebot Fa. Hewesan – Sanierung von 10 Kanaldeckeln, wie in den vergangenen Jahren.
€ 2.660,-- netto.

Abstimmung: Beschluss: einstimmig dafür

11. Änderung Richtlinien Kindergartenbau

Im Februar fand eine periodische Überprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft statt. Bgm. Rothbauer verliest die Niederschrift darüber. Das Gelände in die untere Kindergartengruppe ist von derzeit 1m Höhe auf 1,25 m zu erhöhen.

3 Angebote wurden eingeholt:	Fa. Metallbau Winter:	netto € 2.280,--
	Fa. Sonnleitner	netto € 1.870,--
	Fa. Hollinger	netto € 1.116,23

Bgm. Rothbauer stellt den Antrag den Auftrag dem Billigstbieter Fa. Hollinger zu erteilen.

Abstimmung: Beschluss: einstimmig dafür

12. Straßenbezeichnung: Am Südhang

Grund für die beabsichtigte Änderung: Da seinerzeit mit der Nummerierung von Westen nach Osten begonnen wurde, und die Erweiterung jedoch nach Westen erfolgte, wären die Hausnummern nicht fortlaufend und somit für Ortsunkundige schwierig zu finden.

Nach eingehender Debatte stellt Vbgm. Schwarzwallner den Antrag auf Änderung und somit Anpassung der bestehenden Hausnummern bzw. Adressen.

Abstimmung: Beschluss: einstimmig dafür.

Vorschläge für Straßennamen: oberer Straßenzug: Südhangstraße
unterer Straßenzug: Elsbeerstraße

Beschluss: einstimmig dafür.

13. Allfälliges

Berichte des Bürgermeisters:

- Gemeindestraße „Alter Postriegel“ zwischen Daxböck-Bichl und Ungar Christine. Es liegt von den Anrainern ein Ansuchen zum Ausbau der Einmündung vor. Der erforderliche Grund dazu wurde bereits abgetreten.
- Rotes Kreuz Böheimkirchen – 40 Jähriges Bestehen Es stehen notwendige Sanierungsmaßnahmen an. Kosten werden ca. € 3,-- je Bewohner betragen.
- Bei den Bäumen entlang der Landesstraßen sind Marken von der Landesstraßenverwaltung angebracht worden (auch an privaten Bäumen)
- Michelbach-Halle: 2 neue Kühlschränke wurden angeschafft. Weiters wurden 2 Geschirrspüler repariert.
- Volksschule – Schaden wurde behoben - € 35.000,-- durch Versicherung abgedeckt.
- Musikschulverband wird heuer eine Extrabetrag von ca. € 4.000,-- fällig (Abfertigung)
- Hilfswerk 15-jähriges Bestandsjubiläum – findet am 27.04. in Böheimkirchen ein Kabarett statt. In Michelbach sollten 20 – 30 Karten (€ 12,--) dafür verkauft werden. Im Herbst sind wieder Neuwahlen beim Hilfswerk.
- Vbgm. Schwarzwallner: EVN Besprechnung betreffend Ortsbeleuchtung
Fazit: die Gemeinde hat zurzeit mit den Natriumdampflampen eine gute Lösung.
EVN bietet ein „Sichtservice“ an: EVN übernimmt die Wartung bzw. notwendigen Tausch der Lampen. – **EVN soll ein Angebot legen.**
- UGR Weitzl – am 14. April findet wieder eine Bachräumung statt – Verpflegung übernimmt wieder die Gemeinde.

Ende der Sitzung 22:00 Uhr